

Zuzahlungen 2023 Tabelle

Kinder und Jugendliche sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres generell von Zuzahlungen befreit. Ausnahmen bilden Zahnersatz und Fahrkosten!

BEREICH	ZUZAHLUNG	BESCHRÄNKUNGEN
Arznei- und Verbandmittel	10 % der Kosten	Mind. 5,- max. 10,- Euro (Nie mehr als die tatsächlichen Kosten)
Fahrtkosten	pro Fahrt 10 % der Kosten	Mind. 5,- max. 10,- Euro (Nie mehr als die tatsächlichen Kosten)
Häusliche Krankenpflege	10 % der Kosten zzgl. 10,- Euro je Verordnung	Max. 28 Tage pro Kalenderjahr
Haushaltshilfe	10 % der kalendertäglichen Kosten	Mind. 5,- max. 10,- Euro (Nie mehr als die tatsächlichen Kosten)
Heilmittel (Physio, Ergo usw.)	10 % der Kosten zzgl. 10,- Euro je Verordnung	
Hilfsmittel	10% je Mittel 	Mind. 5,- max. 10,- Euro (Nie mehr als die tatsächlichen Kosten) Ausnahme: Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel: 10 % je Verbrauchseinheit, max. 10,- Euro pro Monat
Krankenhaus- behandlung	10,- Euro pro Kalendertag	Max. 28 Tage Zuzahlung pro Kalenderjahr
Stationäre Vorsorge	10,- Euro pro Kalendertag	
Medizinische Rehabilitation (ambulant/ stationär)	10,- Euro pro Kalendertag	Zuzahlung bei Anschlussrehabilitation auf 28 Tage pro Jahr begrenzt (Vorherige Zuzahlung zur Krankenhausbehandlung/ Leistungen an die RV werden angerechnet)
Med. Vorsorge und Rehabilitation für Mütter u. Väter	10,- Euro pro Kalendertag	
Soziotherapie	10 % der kalendertäglichen Kosten	Mind. 5,- max. 10,- Euro (Nie mehr als die tatsächlichen Kosten)
Zahnersatz	25 bis 40 %	Abhängig von den eigenen Bemühungen (Bonusheft/ Kontrollen)
Intensivpflege (außerklinisch)	Abhängig von Leistungsort: Vollstationäre Einrichtung: 10,- pro Kalendertag In eigener Häuslichkeit: 10 % der Kosten zzgl. 10,- Euro je Verordnung	Max. 28 Tage Zuzahlung pro Kalenderjahr